

Applikation von Zytostatika durch Pflegefachkräfte

Mindestanforderungen an die Qualifikation des Pflegepersonals, das gemäß ärztlicher Delegation Zytostatika (Positivliste) appliziert

Ergänzung zur aktuellen Handlungsempfehlung der KOK
(www.kok-krebsgesellschaft.de [zuletzt aufgerufen am 20.03.2014])

Als Eingangsvoraussetzung für die Durchführung von Zytostatika- und Antikörpertherapien empfiehlt die KOK mindestens 1 Jahr Berufserfahrung in der Onkologie.

Die Pflegefachkraft muss eine spezielle Schulung absolvieren, die mindestens 14 Stunden mit folgenden Lerninhalten umfasst:

Die Pflegefachkraft kennt Prinzipien der Therapieplanung

- Therapieziele (neoadjuvant, adjuvant, kurativ, palliativ)
- Aufbau von Therapieprotokollen
- Inhalt der ärztlichen Aufklärung des Patienten

Die Pflegefachkraft kennt Wirkungen und Nebenwirkungen der Medikamente und mögliche Symptome (entsprechend der Positivliste) ¹

- Sofort-Reaktionen (innerhalb 24 Std.)
- Frühreaktionen (Tage bis Wochen)
- Spätreaktionen (Wochen bis Monate)
- Besonderheiten der Dosierung (Maximaldosis)
- Methoden der Prävention und Erstversorgung von Paravasaten
- Kriterien, eine Infusion unmittelbar zu stoppen

Die Pflegefachkraft kennt verschiedene Applikationswege und Venenkathetersysteme und beherrscht die praktische Ausführung der Venenpunktion und i.v.-Applikation

- Umgang mit Kathetersystemen (inkl. Port-Nadel anlegen und entfernen, periphere Venenverweilkanüle anlegen)
- sichere Applikation der Zytostatika- und Antikörpertherapien
- Erkennen von kritischen Situationen, in denen unmittelbar ein Arzt gerufen werden muss

Die Pflegefachkraft kennt die Prinzipien und Methoden der Supportiv-Therapie

- antiemetische Therapie
- Maßnahmen bei allergischen Reaktionen

¹ Die für die Schulung ausgewählten Medikamente müssen sämtliche Substanzen (Positivliste) beinhalten, die im Arbeitsfeld der Pflegefachkräfte zur Anwendung kommen.

- Maßnahmen zur Zellprotektion
- Behandlung der Knochenmarksuppression

Die Pflegefachkraft beherrscht den sicheren Umgang mit Zytostatika und Zytostatika haltigen Substanzen bzw. Materialien

- Gefahren bei Kontamination
- Schutzmaßnahmen
- Vorgaben des Gesetzgebers und der Berufsgenossenschaft

Die Pflegefachkraft beherrscht die sachgerechte Anleitung und Beratung von Patienten

- Anleitung der Patienten und ggf. Angehörigen in der Selbstbeobachtung und Bewertung von kritischen Ereignissen
- Anleitung der Patienten und ggf. Angehörigen, selbständig Maßnahmen zur Vorbeugung und Linderung von Nebenwirkungen durchzuführen
- Beratung von Patienten und ggf. Angehörigen bei Problemen

Die Pflegefachkraft kennt die rechtlichen Vorgaben sowie Aspekte der Haftpflichtversicherung

- Kenntnis der hausinternen Verfahrensanweisung für die Übernahme der Chemotherapie
- Kenntnis des Versicherungsschutzes für zivilrechtliche Tatbestände und der Bedingungen des hauseigenen Haftpflichtversicherers ²

Die Pflegefachkraft kennt Wege, unerwünschte Ereignisse zu melden

- Kenntnis von Risikomanagement

Literatur:

Korn (2011) Handlungsempfehlungen der KOK. Applikation von Zytostatika durch Pflegende. Forum Onkologische Pflege 1: 45-51

Strohbücker (2009) Handlungsempfehlung der KOK. Applikation von Zytostatika durch Pflegefachkräfte

² Der Versicherungsschutz sollte auch die grobe Fahrlässigkeit umfassen. Die Pflegefachkraft sollte darauf bestehen, dass sie ihr Arbeitgeber schriftlich von eventuellen Haftungsrisiken freistellt. Ausgenommen darf nur die Haftung für vorsätzliches Handeln sein.